

**Übergangsrichtlinie mit Übergangsstudienplan  
des Departments Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau  
zur Regelung des Wechsels aus der  
fachspezifischen Prüfungs- und Studienordnung der  
Bachelorstudiengänge Fahrzeugbau und Flugzeugbau (PSO)  
des Jahres 2010 in die Ordnung des Jahres 2015**

§1 Diese Richtlinie regelt die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen beim Wechsel der Prüfungs- und Studienordnung von PSO 2010 zu PSO 2015 ab dem Wintersemester 2015/2016.

§2 Studierende, die ihr Studium am Department Fahrzeugtechnik und Flugzeugbau im Sommersemester 2015 oder früher aufgenommen haben, haben die Möglichkeit, ihr Bachelorstudium bis einschließlich Sommersemester 2019 nach PSO 2010 abzuschließen. Am Ende des Sommersemesters 2019 werden Studierende, die bisher nach PSO 2010 studiert haben, von Amts wegen in die PSO 2015 umgeschrieben.

§3 Beim Wechsel sind die nach der PSO 2010 erbrachten Leistungen den nach PSO 2015 erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen gegenüberzustellen. Zum Ausgleich fehlender Credit Points ist eine Zusatzleistung zu erbringen. Ein freiwilliger Wechsel von der PSO 2010 in die PSO 2015 setzt eine Einstufungsbescheinigung der/s zuständigen Studienfachberater/in voraus. Diese orientiert sich an den notwendigen Kapazitäten und den bereits angebotenen Prüfungen der PSO 2015. Ein Wechsel ist dabei nur in das der Einstufung entsprechende Fachsemester möglich.

§4 Nach dem Wechsel in die PSO 2015 darf die/der Studierende bis zu drei mündliche Überprüfungen nach §23(5) APSO-INGI beantragen, ungeachtet der nach PSO 2010 bereits abgelegten mündlichen Überprüfungen.

§5 Die PSO 2015 startet im Wintersemester 2015/2016 im ersten Fachsemester. Ab dem Wintersemester 2015/2016 wird der Umfang der Lernmodule nach PSO 2010 nur begrenzt auf die Veranstaltungen des 2. bis 6. Semester angeboten und reduziert sich in Folgesemestern sukzessive.

§6 Der Antrag zum Wechsel der Prüfungs- und Studienordnung muss spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit gestellt werden. Der Wechsel findet dann zum Folgesemester statt und kann nur einmalig beantragt werden.